

Beschlussvorlage Nr. B-167/2019

Einreicher:
Dezernat 1/ASR

Gegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Betriebsausschuss	18.09.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		530.312,31 EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 31 - 34 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO)
§ 17 Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. auf der Grundlage des von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz über die örtlich Prüfung (vgl. Anlage 6) die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:

1.1 Bilanzsumme 28.943.454,21 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:

- das Anlagevermögen	10.874.984,32 €
- das Umlaufvermögen	18.026.870,60 €
- aktive Rechnungsabgrenzung	41.599,29 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:

- das Eigenkapital	11.523.489,52 €
- die Rückstellungen	15.051.515,15 €
- die Verbindlichkeiten	2.368.449,54 €

1.2 Jahresergebnis 365.980,03 €

1.2.1 Summe der Erträge 36.895.289,28 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 36.529.309,25 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses:

2.1 Jahresergebnis 365.980,03 €

2.2 Entnahme aus Gewinnrücklage (BilMoG) 164.332,28 €

2.3 Summe 530.312,31 €

2.4 Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz 530.312,31 €

3. die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Begründung:

Gemäß § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sind der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht bis zum Ablauf von 4 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres in unterzeichneter Form der Oberbürgermeisterin vorzulegen. Die Oberbürgermeisterin leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung weiter.

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss stellt der Stadtrat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt über

- a) die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes,
- b) die Entlastung der Betriebsleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür die Gründe anzugeben.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH aufgrund des Beschlusses B-171/2018 vom 26. September 2018 des Stadtrates der Stadt Chemnitz beauftragt. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch gemäß § 32 Abs. 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Betriebsleitung) und der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der aufgestellte Jahresabschluss 2018 wurde fristgemäß der Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz am 07.03.2019 übergeben. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2018 des ASR wurde mit Schreiben vom 12.06.2019 der Oberbürgermeisterin vorgelegt.

Auf der Grundlage des vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlusses wird nunmehr dem Stadtrat der Jahresabschluss einschließlich der Prüfungsberichte des Wirtschaftsprüfers und des Rechnungsprüfungsamtes zur Beschlussfassung vorgelegt (Beschlussvorschlag 1. bis 3.).

Die Abführung der erwirtschafteten Eigenkapitalverzinsung und des Ergebnisses der BgA's Technik und Wertstoffe an den Haushalt der Stadt Chemnitz, ergibt sich aus folgenden Bereichen:

Entsorgung	297.814,56 €
Stadtreinigung	126.558,54 €
Mob. Abwasserentsorgung	37.361,66 €
Technik (einschl. BgA Technik)	-71.535,35 €
BgA Wertstoffe	<u>140.112,90 €</u>
<u>Summe</u>	<u>530.312,31 €</u>

In Folge von Investitionen im BgA Wertstoffe wird bei der Abführung der o. g. Summe an den Haushalt für das Geschäftsjahr 2018 keine Kapitalertragsteuer fällig. Damit entspricht die o. g. Summe von 530 T€ als Bruttoabführung zugleich der Nettoabführung an den Haushalt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)

Anlage 4: Lagebericht

Anlage 5: Prüfungsbericht Jahresabschlussprüfung einschließlich Bestätigungsvermerk der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH

Anlage 6: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz (örtliche Prüfung)